

TechSmith Corporation – Nachtrag zur Datenverarbeitung

Datum des Inkrafttretens: 25.05. 2018

1. GELTUNG

Der vorliegende Auftragsverarbeitungsvertrag (im Folgenden „AVV“) gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die TechSmith Corporation (im Folgenden „TechSmith“, „wir“, „uns“ „unser“) im Auftrag von Ihnen (im Folgenden „Sie“, „Ihnen“, „Kunde“) gemäß einem oder mehrerer Verträge zwischen Ihnen und TechSmith (im Folgenden kollektiv als „Vertrag“ bezeichnet), in dessen/deren Rahmen wir bestimmte Dienstleistungen (im Folgenden „Dienste“) für Sie erbringen. Der vorliegende AVV unterliegt den Bestimmungen des Vertrags. Alle in diesem AVV verwendeten, jedoch nicht definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Vertrag. Dieser AVV gilt nicht in Fällen, in denen wir als Datenverantwortlicher für personenbezogene Daten fungieren.

2. VERARBEITUNG

- 2.1. Wir treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, damit die Verarbeitung die Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze erfüllt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet ist. Der Schutz entspricht mindestens dem gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erforderlichen Standard. Wir treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten (i) vor zufälliger oder widerrechtlicher Zerstörung und (ii) vor Verlust, Änderung, unbefugter Weitergabe oder unbefugtem Zugriff zu schützen.
- 2.2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns unterliegt den Bestimmungen des vorliegenden AVV.
Im Einzelnen bedeutet dies:
 - a. Wir stellen sicher, dass unsere mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten befassten Mitarbeiter diese Daten nur gemäß Ihren dokumentierten Anweisungen verarbeiten, auch bezüglich der Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen; es sei denn, wir sind gesetzlich zu anderweitigem Handeln verpflichtet. In diesem Fall setzen wir Sie vor der Verarbeitung von dieser gesetzlichen Verpflichtung in Kenntnis, sofern uns dies nicht aus Gründen des öffentlichen Interesses untersagt ist.

- b. Wir stellen sicher, dass Personen, die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugt sind, sich verpflichtet haben, diese vertraulich zu behandeln oder einer gesetzlichen Vertraulichkeitspflicht unterliegen.
 - c. Nach Ende der Bereitstellung der datenverarbeitungsbezogenen Dienste werden wir alle Ihre personenbezogenen Daten je nach Ihrer Präferenz entweder löschen oder an Sie zurückübermitteln und vorhandene Kopien löschen, sofern wir nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind, sie vorzuhalten.
 - d. Wir werden Sie informieren, wenn nach unserer Meinung und unserer Kenntnis Ihrer Datenschutzverpflichtungen gegenüber betroffenen Personen eine Anweisung, die Sie uns erteilen, gegen geltende Gesetze verstößt.
- 2.3. Wenn wir einen anderen Verarbeiter damit betrauen, in Ihrem Auftrag bestimmte Verarbeitungstätigkeiten durchzuführen, ist auch dieser durch einen Vertrag oder einen anderen Rechtsakt an die im vorliegenden AVV dargelegten Datenschutzverpflichtungen gebunden. Insbesondere ist er verpflichtet, hinlängliche Garantien dafür zu erbringen, dass er geeignete technische Vorkehrungen trifft, damit die Verarbeitung den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze genügt. Falls der besagte andere Verarbeiter diese Datenschutzverpflichtungen nicht erfüllt, bleiben wir (vorbehaltlich den Bestimmungen dieses Vertrags) Ihnen gegenüber für die Erfüllung der Verpflichtungen durch den anderen Verarbeiter vollständig haftbar.
- 2.4. Gegenstand der Verarbeitung durch uns sind die im Rahmen dieses Vertrags in Bezug auf die Dienste bereitgestellten personenbezogenen Daten. Die Verarbeitungsdauer entspricht der Dauer der Bereitstellung der Dienste im Rahmen dieses Vertrags. Natur und Zweck der Verarbeitung stehen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dienste gemäß diesem Vertrag. Folgende Arten personenbezogener Daten werden verarbeitet: Namen, Kontaktinformationen und weitere Arten personenbezogener Daten, die an die Dienste übermittelt werden. Die betroffenen Personen gehören folgenden Kategorien an: Ihre Vertreter, Nutzer der Dienste sowie Kunden, Zulieferer, Geschäftspartner und andere, deren personenbezogene Daten gegebenenfalls an die Dienste übermittelt werden.

- 2.5. Der Vertrag einschließlich des vorliegenden AVV sowie die Nutzung und Konfiguration der Dienste durch Sie sind die vollständigen und endgültigen dokumentierten Anweisungen an uns hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Weitere oder alternative Anweisungen müssen zwischen den Parteien separat vereinbart werden. Wir stellen sicher, dass unsere mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten befassten Mitarbeiter diese Daten nur gemäß Ihren dokumentierten Anweisungen verarbeiten, sofern geltende Gesetze nichts Gegenteiliges erfordern.
- 2.6. Wenn Ihr Vertrag über die Nutzung der Dienste abläuft oder das Vertragsverhältnis beendet wird, löschen wir gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen und Fristen Ihre personenbezogenen Daten bzw. übermitteln diese an Sie zurück, sofern wir nicht durch geltende Gesetze verpflichtet sind, diese personenbezogenen Daten länger vorzuhalten.

3. DELEGATION VON VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN

- 3.1. Sie erteilen uns hiermit die generelle Befugnis, andere Verarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Bestimmungen des vorliegenden AVV zu betrauen. Wir stellen eine [Liste](#) dieser Sub Prozessoren bereit die von Zeit zu Zeit aktualisiert wird. Die Aktualisierung der auf unserer Website bereitgestellten Liste erfolgt mindestens 14 Tage bevor wir einen neuen Verarbeiter autorisieren, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Sie können dieser Änderung innerhalb von 14 Tagen nach Aktualisierung der Website ohne Vertragsstrafe widersprechen und Ihre Gründe für den Widerspruch darlegen. Ohne dadurch irgendwelche Konsequenzen hinsichtlich Ihren Entschädigungsansprüchen oder Kündigungsrechten gemäß dem vorliegenden Vertrag anzuerkennen, unternehmen wir alle angemessenen Anstrengungen, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch einen neuen Verarbeiter zu vermeiden, gegen den Sie begründete Einwände erheben.

4. RECHTE BETROFFENER PERSONEN

- 4.1. Soweit rechtlich zulässig, werden wir Sie von allen Anfragen betroffener Personen, die wir erhalten, unverzüglich in Kenntnis setzen und auf angemessene Weise mit Ihnen zusammen daran arbeiten, dass Sie Ihren datenschutzrechtlichen Verpflichtungen bezüglich solcher Anfragen nachkommen. Begründbare Kosten, die dadurch entstehen, dass wir Sie bei der Erfüllung solcher Verpflichtungen unterstützen, sind durch Sie zu tragen.

5. ÜBERMITTLUNG

- 5.1. Wir stellen sicher, dass personenbezogene Daten aus Großbritannien, der Schweiz oder dem Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) bei einer Übermittlung in Drittländer oder Gebiete außerhalb dieser Region, für die keine verbindliche Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission oder einer befugten nationalen Datenschutzbehörde vorliegt, angemessenen Sicherheitsvorkehrungen gemäß der Datenschutzgesetze (insbesondere Artikel 46 der Datenschutz-Grundverordnung [„DS-GVO“]) unterliegen.

6. SICHERHEIT DER VERARBEITUNG

- 6.1. Unter Berücksichtigung des aktuellen Stands, der Implementierungskosten, Art, Umfang, Kontext und Zweck der Verarbeitung sowie der variierenden Wahrscheinlichkeit und Schwere eines Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen wir angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen, um ein risikogerechtes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Diese umfassen je nach Lage:
 - a. die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
 - b. die Fähigkeit, die kontinuierliche Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit von Verarbeitungssystemen und Diensten sicherzustellen;
 - c. die Fähigkeit, bei einer technisch oder anderweitig bedingten Störung die Verfügbarkeit personenbezogener Daten und den Zugang zu ihnen zeitnah wieder herzustellen;
 - d. ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung und Evaluierung der Effektivität unserer technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verarbeitungssicherheit.

- 6.2. Bei der Einschätzung des angemessenen Sicherheitsniveaus berücksichtigen wir die verarbeitungsbedingten Risiken, insbesondere durch versehentliche oder widerrechtliche Zerstörung, Verlust, Änderung, nicht autorisierte Offenlegung oder Zugang zu den übermittelten, gespeicherten oder anderweitig verarbeiteten Daten.
- 6.3. Wir ergreifen angemessene Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass natürliche Personen, die im Rahmen unserer Zuständigkeit handeln und Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese Daten ausschließlich auf Ihre Anweisung hin verarbeiten, sofern sie nicht gesetzlich zu anderweitigem verpflichtet sind.

7. VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

- 7.1. Wenn wir von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erfahren, setzen wir Sie unverzüglich davon in Kenntnis. Wenn die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten in unserer Infrastruktur oder einem anderen Bereich innerhalb unserer Zuständigkeit aufgetreten ist, leiten wir umgehend Untersuchungen ein. Anforderungen zusätzlicher Informationen durch Sie werden wir in angemessenem Rahmen entsprechen, um Sie bei der Erfüllung Ihrer aus dem Datenschutzrecht (insbesondere Artikel 33 bzw. 34 der DS-GVO) erwachsenden Verpflichtungen zu unterstützen.

8. AUFZEICHNUNGEN DER VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN

- 8.1. Wir bewahren alle nach den Datenschutzrecht (insbesondere Artikel 30(2) der DS-GVO) erforderlichen Unterlagen auf und machen Sie Ihnen auf Anfrage zugänglich, soweit sie die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihrem Auftrag betreffen.

9. PRÜFUNGEN

Auf schriftliche Anforderung durch Sie stellen wir Ihnen aktuelle Zertifizierungen bzw. zusammenfassende Prüfberichte zur Verfügung, die wir erworben haben, um die Effektivität unserer technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig zu testen und zu evaluieren. Wenn Sie weitere Informationen benötigen, um Ihre eigenen Prüfverpflichtungen oder die Anforderungen einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu erfüllen, müssen Sie uns schriftlich darüber informieren.

9.1. Für Prüfungen gilt:

- a. Es müssen angemessene Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsvereinbarungen abgeschlossen werden, in deren Rahmen die Prüfung erfolgt;
- b. Prüfungen sollten höchstens einmal jährlich stattfinden, sofern nicht eine nachweislich begründete Vermutung einen Verstoßes gegen die Vereinbarung angeführt wird; sie sind dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich anzukündigen, wobei ein Plan für die Prüfung vorzulegen ist;
- c. Ort, Zeitpunkt und Art und Weise der Prüfung sind in gegenseitigem Einvernehmen festzulegen.

10. KONFLIKT

- 10.1. Im Fall eines Konflikts oder einer Unvereinbarkeit zwischen den Bestimmungen des vorliegenden AVV und den Bestimmungen des Vertrags sind im gesetzlich erforderlichen Rahmen die Bestimmungen des vorliegenden AVV maßgeblich.